



Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden

<http://digital.slub-dresden.de/ppn360496970/2>

gefördert von der **DFG**
Deutschen Forschungsgemeinschaft

Dictatum Ratisbonae
die 4. August. 1796,
privatim im Churmaynz.
Gesandtschaftsquartier.

Registratur.

Nachdem man die — in der Angelegenheit der Reichstägigen Sicherheit inzwischen eingekommene mehrere Schreiben und Nachrichten in heutiger Conferenz verlesen — und ihren Inhalt erwogen hat; so wurde weiters dafür gehalten, und verabredet:

I^{mo}. Daß der Kaiserl. höchstansehnlichen Principal - Commission über die Lage der zusammengetroffenen Umstände, welche zu den — in der letzten Registraturj enthaltenen Maasregeln in der damals bey dem Mangel anderer mehr verlässiger Nachrichten glaubwürdig geschienenen nahen und dringenden Gefahr den Anlaß gegeben haben, durch das Churmaynzische Reichs-Directorium die nähere mündliche Aufklärung zu ertheilen, und dieselbe zu ersuchen sey:

a) Des Herrn Erzherzogs Karl R. H. die geschöppte Idée zu benehmen, als ob die von den Gliedern des Reichstägigen Corps diplomatique ohne alle Gestalt einer förmlichen Reichstags-Deputation, und in der Voraussetzung der Richtigkeit der damals eingelauffenen Nachrichten von dem schnellen Vordringen der Französischen Armeen auch ohne noch von einem entgegengesetzten, oder zu hoffenden Widerstande irgend etwas gewußt zu haben, nach Nürnberg abgeschickte Freyherr von Gros und von Seckendorf sich schon in wirkliche Neutralitäts-Unterhandlungen mit einem der Französischen Generale eingelassen — oder auch die Absicht gehabt hätten, deswegen weiters als nach Nürnberg entgegen zu gehen, und ungeachtet des geänderten Befunds der supponirten Umstände, schon jezo förmliche Unterhandlungen zu pflegen. Sodann

b) sich zu ungetrennter Erhaltung der Reichstags-Versammlung und ihrer Berathschlagungen, bey Sr. R. Hohheit wiederholt und inhaesive gefälligst zu verwenden, damit dem hiesigen Sitz der Reichs-Versammlung von Seiten der R. R. Armeen in je-

dem

dem Falle die nämliche Schonung und Sicherheit vollkommen gewährt werde, welche dem Kaiserl. Reichskammergerichte von Seiner K. Hoheit schriftlich zugesichert gewesen seyen.

2) Daß man zwar die zeitige Bewirkung einer gleichen hinlänglichen Schonung und Sicherheit des Reichstägigen Sitzes auch von der Seite der Französischen Armeen forthin als das Mittel ansehe, die Reichs-Versammlung in ihrem Gang zu erhalten, daß aber deswegen doch die nach Nürnberg abgegangene 2 Herren Gesandte, Freyherr von Gros und von Seckendorf, sich noch zur Zeit so, wie sie es ohnehin schon bis jeso vorsichtig und schlußmäßig gethan hätten, in eine wirkliche Negociation mit der Französischen Generalität deßfalls nicht einzulassen, sondern erst die nähere Aufklärung der Evenemens abzuwarten, alles genau zu beobachten, und davon weitere Nachricht hieher zu ertheilen, immittelst aber, und in Rücksicht auf den Ort ihres fernern Aufenthalts sich nach der von Zeit zu Zeit abwechselnden Lage der Umstände so zu richten hätten, daß ihr Aufenthalts-Platz immer zwischen den Kaiserl. Armeen und zwischen dem hiesigen Reichstägl. Siz gewählt würde. Zu dem Ende dann

3) Denenselben unter danknehmiger Belobung ihres bis daher bezeugten umsichtigen und behutsamen Benehmens von den inzwischen ab Seiten Sr. K. Hoheit gemachten und hier bekannt gewordenen Sicherheits = Vorkehrungen die stille Nachricht geben. Dahingegen

4) auf die von dem Freyherrn von Gros in seinem Schreiben vom ersten dieses geäußerte Besorglichkeit und gemachte Anfrage sammt Vorschlage unzuverhalten wäre, daß man noch zur Zeit demselben hierauf eine bestimmte Entschließung nicht ertheilen könne, sondern alles von der noch erst zu erwartenden nähern Aufklärung der Umstände und den weitem Berichten abhänge, in dessen aber nicht zu vermuthen sey, daß der Graf von Bernsdorf schon von einer ihm sogleich auf dem Fuße nachfolgenden Deputation oder Commission eine Meldung gethan haben werde, nachdem in dem — ihm dießfalls mitgegebenen Schreiben ganz keine Erwähnung davon enthalten gewesen sey, welches alles man
denn

denn in gegenwärtige Registratur zur künftigen Nachricht zu bringen nicht ermangeln wollen.

Regensburg den 4. August 1796.

Schreiben

Sr. Königl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl, an den
Kaiserl. Herr Con-Commissarium, Freyherrn von Hügel,
d. d. Bâmerkirchen den 31. Jul. 1796.

Des Herrn Con-Commissairs Schreiben vom 29ten dieses, welches mir durch den abgeschickten Courier überbracht worden, habe ich vor wenigen Stunden erhalten. Ungemein bin ich Denenselben verbunden, daß Sie mich so schnell von dem Schritte benachrichtiget haben, welchen die allgemeine Reichsversammlung gemacht hat. Jedermann muß es fühlen, und es bedarf wohl weiters keines Beweises, wie unzeitig und nachtheilig es war, schon im gegenwärtigen Augenblicke an den commandirenden feindlichen General eine Deputation abzuschicken.

Ich hätte mehr Contenance, Standhaftigkeit und Entschlossenheit von der erleuchteten Reichs-Versammlung erwartet, und zum wenigsten glauben sollen, daß man vordersamst meine Antwort und meine Gesinnungen hierüber abgewartet hätte, da es offenbar an dem Tage liegt, daß bey einem solchen Schritte die beyden Armeen militairisch wesentlich interessirt sind.

Auch war das Betragen des R. R. R. Gerichts hierin ganz verschieden, welches zuerst communicative mit dem Kaiserl. Reichs-General-Commando zu Werke gieng, ehe es einen Schritt mit dem Feinde machte. Es ist ohnehin bekannt, daß, sobald die Frage von einer Neutralität ist, der commandirende Französische General in einen Antrag der Art nie eingehen kann, wie er es bereits in der — in öffentlichen Zeitungen gestandenen Antwort an das R. R. Gericht öffentlich erklärt hat, daß er solche Anträge nach Paris berichten müsse, weil solche Verhandlungen auffer seiner Vollmacht und Wirkungskreise liegen.

Beschränkt sich aber der Antrag bloß auf die Sicherheit für Personen und Privat-Eigenthum; so ist es gewiß entschieden

den zu voreilig, dem Feinde deshalb eine Deputation so weit entgegen zu schicken.

Was die Hauptsache betrifft, in wie weit dermalen Regensburg der Gefahr einer feindlichen Invasion ausgesetzt sey, bemerke ich dem Herrn Con-Commissaire, daß ich bereits längstens dem Hrn. Feldzeugmeister, Grafen von Wartensleben, aufgetragen habe, mit einem Theile seiner Truppen diesen Ort zu decken, und die für seine und meine Armee so wesentliche Verbindung zu unterhalten. Auch habe ich eigens einen General mit einem ansehnlichen Corps Truppen in die dasige Gegend beordert.

Die Lage der Sachen zeigt übrigens von selbst, daß ich alle meine Aufmerksamkeit diesem Gegenstande widme, und alle mögliche Kräfte dafür verwenden muß. Ich ersuche daher den Herrn Con-Commissaire auf das angelegentlichste, die allgemeine Reichsversammlung von allen fernern nachtheiligen Schritten auf das kräftigste abzumahnem.

Schließlich wird dermalen bereits bekannt seyn, daß die Nachricht wegen einer Uebergabe von Mannheim durch Capitulation völlig ungegründet sey, im Gegentheile ist die Communication mit dieser Festung noch ganz offen, und ich erhalte täglich die gewöhnlichen Rapporte.

Hist. Germ. D 124

